



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006**  
**CELSTAB**

Datum: 21.09.2016

Seite: 1/3  
Rev.-Nr.: 2

### 1 – BEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung: CELSTAB  
1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Stabilisierung gegen Niederschlag von Kaliumbitartrat.  
1.3 Bezeichnung des Unternehmens: LAFFORT – CS61611- 33 072 BORDEAUX CEDEX  
Tel: +33/5.56.86.53.04 Fax: +33/5.56.86.30.50  
[info@laffort.com](mailto:info@laffort.com) [www.laffort.com](http://www.laffort.com)  
1.4 Notrufnummer: Vergiftungszentrale Erfurt (D): 0361 - 73 07 30  
VIZ Österreich: 01 406 43 43  
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: 145

### 2 – MÖGLICHE GEFAHREN

Das oben genannte Produkt erfüllt nicht die in den Verordnungen Nr. 1907/2006/EG und Nr. 1272/2008 und den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG angeführten Gefährlichkeitskriterien.  
Für dieses Produkt ist daher kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Die folgenden Angaben sind rein informativ.

### 3 – ZUSAMMENSETZUNG – ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Art des Produkts: Zubereitung auf Basis von flüssigem Cellulosegummi (E466) in einer Konzentration von 100 g/L und Schwefeldioxid (E220).

Gefährliche Inhaltsstoffe: Dieses Produkt ist nicht gefährlich, enthält jedoch gefährliche Inhaltsstoffe.

	EINECS- Nummer	CAS-Nr.	E-Nr.	REACH- Registrierungsnummer	Konzentration	Einstufung VO (EG) Nr. 1272/2008
Natrium- Carboxymethylcellulose	/	9004-32-4	E466	/	100 g/L	
Zitronensäure	201-069-1	5949-29-1	E330	01-2119457026-42- xxx	10 g/L	H319
Schwefeldioxid	231-195-2	07446-09-5	E220	01-2119485028-34- xxx	3 g/L	H314 – H331 - EUH071

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen.

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege

### 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit reichlich fließendem Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an einem gut belüfteten Ort ruhig stellen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nichts trinken, kein Erbrechen auslösen. Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Auftreten einer Reizung einen Arzt aufsuchen.

Seite 2/3

Produkt: CELSTAB

Datum: 21.09.2016 - EC

---

## 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: keine.

Besondere Gefährdungen: Die bei der thermischen Zersetzung freigesetzten Produkte sind giftig und können Kohlenstoffoxide, Natrium und Reizgase enthalten. Bei einem Brand in nächster Nähe kann Schwefeldioxid freigesetzt werden.

Schutzausrüstung: Im Brandfall Atemschutz tragen.

---

## 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Siehe §8.

Umweltschutzmaßnahmen: Das Produkt nicht in die Kanalisation, den Boden oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Das Produkt für eine eventuelle Wiederverwertung oder Entsorgung aufnehmen. Eventuell mit einem inerten Material absorbieren. Den Bereich sowie die Materialien nach der Entfernung des Produktes mit Wasser waschen.

---

## 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: siehe auch nachfolgenden §8. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Lagerbedingungen: Die Packungen müssen immer gut verschlossen sein.

Anforderungen an Lagerräume: In der Originalverpackung bei nicht zu hohen Temperaturen in einem trockenen und geruchsneutralen Raum vom Boden entfernt lagern.

---

## 8 – BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION – PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Notwendige Vorsichtsmaßnahmen: Räume, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, ausreichend belüften.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz: Wasserundurchlässige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Schutzbrille tragen.

Hautschutz: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Expositionsgrenzwert (ACGIH): keiner.

---

## 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: blassgelbe Flüssigkeit

Geruch: stechender Schwefelgeruch

pH-Wert: 3,8 ± 0,2

Dichte bei 20°C: 1048

Die anderen physikalisch-chemischen Eigenschaften sind für die Sicherheit nicht relevant.

Ausführlichere Informationen dazu im technischen Datenblatt und im Produktdatenblatt.

---

## 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Unter sachgemäßen Lagerbedingungen und bei sachgemäßer Verwendung ist das Produkt chemisch stabil.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Natrium und Reizgase. Bei einem Brand in nächster Nähe kann Schwefeldioxid freigesetzt werden.

---

## 11 – TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität: geringe Toxizität – kann sich nur in großen Mengen schädlich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

LD50 Kaninchen, oral: >2000 mg/kg.

Verätzung/Reizung der Haut: laut vorliegenden experimentellen Studien: leicht reizend.

Gefahr für die Augen: laut vorliegenden experimentellen Studien: reizend.

Sensibilisierung der Haut/ der Atemwege: laut vorliegenden experimentellen Studien: nicht sensibilisierend.

KMR (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität): Keine Wirkungen bekannt.

Seite 3/3

Produkt: CELSTAB

Datum: 21.09.2016 - EC

---

## 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt ist langsam biologisch abbaubar und sammelt sich nicht im Boden an. Es hat keine toxischen Wirkungen auf den aquatischen Lebensraum.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

LT50/ 4 Tage: > 100 ppm (Regenbogenforelle)

Das Produkt nicht unverdünnt oder in großen Mengen ins Grundwasser, Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen

---

## 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Das verschüttete Produkt aufsaugen.

Keine spezielle Entsorgungsmethode erforderlich. Bei Entsorgung von Produkt und Verpackung geltende Vorschriften vor Ort beachten.

---

## 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

Im Sinne der internationalen Transportvorschriften ist dieses Produkt kein Gefahrgut.

Straßenverkehr: ADR = nicht klassifiziert.

Schienenverkehr: RID = nicht klassifiziert.

Binnen- und Seeschiffsverkehr: ADN und IMDG = nicht klassifiziert.

Luftverkehr: ICAO/IATA = nicht klassifiziert.

---

## 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

Gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung eingestuft.

Das Produkt ist von der Kennzeichnungspflicht gefährlicher Stoffe ausgenommen.

Schwefeldioxid, Zitronensäure und Natrium-Carboxymethylcellulose sind in der ausführlichen Liste der Lebensmittelzusatzstoffe in Anhang II, Teil B, der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 unter den Nummern E220, E330 und E466 aufgeführt.

Keine Einschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keine Kandidatenstoffe im Sinne der REACH-Verordnung.

Alle anderen national gültigen Rechtsvorschriften müssen beachtet werden.

---

## 16 – SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben sowie jeglicher Vorschriften sind jedoch ohne Gewähr.

Da sich die Verwendungsbedingungen der Kontrolle unseres Unternehmens entziehen, trägt der Benutzer die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieser Zubereitung zulassen.

*„Wir informieren die Benutzer über die Gefahren, denen sie sich aussetzen, wenn sie das Produkt anderweitig verwenden als zum vorgesehenen Zweck. Der Benutzer muss die gesamten für seinen Tätigkeitsbereich geltenden gesetzlichen Vorschriften kennen und anwenden.“*

---